



ETHIK-MANIFEST

DES IT-SICHERHEITSCUSTER BAYERN E.V.



25. MÄRZ 2018

BAYERISCHER IT-SICHERHEITSCUSTER E.V.
Franz-Mayer-Str. 19, 3053 Regensburg

Geleitwort zu diesem Ethik Manifest des IT Sicherheitsclusters

Digitalisierung hat nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine ethische Dimension. Sie verändert Arbeitsvorgänge und Produktionsabläufe, aber auch Formen der Kommunikation und der Interaktion außerhalb der Arbeitswelt und der Wirtschaft. Eine ethische Begleitung und Rahmung der Digitalisierung ist erforderlich, um die neuen digitalen Technologien verantwortungsvoll für den ökonomischen, sozialen und humanen Fortschritt einzusetzen.

Im bayerischen IT-Sicherheitscluster kooperieren Unternehmen mit Bildung- und Wissenschaftsinstitutionen. Ziel des Vereins ist es die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Marktchancen der Mitgliedsunternehmen zu erhöhen. Ich halte es für sehr verdienstvoll, dass dabei die ethische Dimension unternehmerischer Verantwortung nicht aus dem Blick gerät. Das Ethik-Manifest des IT-Sicherheitsclusters des Bayern e.V. dokumentiert die ethische Verantwortung in überzeugender Weise.

Der eigentliche Prüfstein ethischer Verantwortungswahrnehmung im IT-Bereich wird dann sein, die Prinzipien dieses Manifestes zur Leitschnur des konkreten unternehmerischen Handelns zu machen. Auf diesem Weg wünsche ich dem IT-Sicherheitscluster Bayern viel Erfolg!



Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a.D.

Inhalt

| | |
|--|---|
| Präambel..... | 3 |
| § 1 Selbsterklärung..... | 3 |
| § 1.1 Werte..... | 3 |
| § 1.2 Ziele..... | 3 |
| § 1.3 Grenzen..... | 4 |
| § 2 Recht..... | 4 |
| § 2.1 Rechtskonformität..... | 4 |
| § 2.2 Rechtsinitiative..... | 4 |
| § 3 Wirtschaft..... | 4 |
| § 4 Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger..... | 5 |
| § 5 Transparenzgebot..... | 5 |
| § 6 Beteiligung an der Systementwicklung..... | 5 |
| § 7 Soziale Verantwortung..... | 5 |
| § 8 Diskurse in die gesamte Gesellschaft..... | 6 |
| § 9 Bewusstseinsbildung und Kritik..... | 6 |
| § 10 Schlussklausel..... | 6 |

Das Ethik-Manifest des IT-Sicherheitscluster Bayern e.V.

Präambel

Die Gestaltung von Informations- und Kommunikationstechnologie (im Folgenden mit IKT abgekürzt) erfordert nicht nur die Berücksichtigung technischer Leistungsanforderungen, sondern auch die Einbeziehung ethischer Überlegungen. Die voranschreitende Digitalisierung hat eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft und alle ihre Lebensbereiche zur Folge. Um sowohl am menschlichen als auch am ökologischen Wohlergehen orientierte ökonomisch wie technisch verantwortungsbewusste Handlungs- und Entscheidungskriterien entwickeln zu können, wird ein Diskurs der kritischen Reflexion von Chancen und Risiken bereits jetzt gängiger Praktiken und zukünftiger Möglichkeiten digitaler Technologien benötigt.

§ 1 Selbsterklärung

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erklären mit ihrer Unterschrift ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen des Ethik-Manifests und zielen mit ihrem unternehmerischen und gesellschaftlich wirksamen Handeln auf Einhaltung und Verwirklichung derselben.

§ 1.1 Werte

Der IT-Sicherheitscluster Bayern e.V. erkennt als Grundwerte eines erstrebenswerten, friedlichen und nachhaltigen Zusammenlebens der Menschen untereinander und mit Hinblick auf die zu wahrenen Lebensgrundlagen das Prinzip der Menschenwürde, insbesondere der körperlichen Unversehrtheit und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht, sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz an. Dabei orientiert sich der Bayerische IT-Sicherheitscluster Bayern e.V. an einem Menschenbild, in dem jede Person die Chance hat, über ihr Leben und die Interaktion mit ihrer Umwelt eigenverantwortlich zu bestimmen, soweit sie damit keinen unangemessenen Schaden für andere und ihre Umwelt verursacht. Technik im Allgemeinen und digitale Technologien im Speziellen können dabei helfen, diese Grundwerte zu realisieren.

§ 1.2 Ziele

Im Bayerischen IT-Sicherheitscluster e.V. arbeiten Unternehmen der IT-Wirtschaft, Unternehmen, die IT-Sicherheitstechnologien nutzen, Hochschulen und weitere Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einzelpersonen an gemeinsamen Zielen. Viele Schwerpunktthemen im Bereich der IT-Sicherheit betreffen IT-Security und Functional Safety.

Der Verein hat es sich grundsätzlich zur Aufgabe gemacht, die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktchancen der Mitgliedsunternehmen zu erhöhen. Aus den Kompetenzen und Interessen der einzelnen Mitglieder sowie aus den jeweils im öffentlichen Fokus stehenden IT-Security-Themen entwickeln sich die Arbeitsfelder des IT-Sicherheitscluster Bayern e.V.

Dabei erkennt der Verein, dass Forschung, Innovation und Technik gegenwärtig wichtige Antriebskräfte der menschlichen und ökologischen Entwicklung sind. Sie zu fördern und breit zu kommunizieren ist eine zentrale Aufgabe des Clusters und seiner Mitglieder. Hierbei sind ethische Belange stärker zu berücksichtigen, als das bisher der Fall war. Ziel des Vereins ist es daher, IKT künftig auch an ethischen Maßstäben zu messen und mit Blick darauf zu entwickeln und einzusetzen. Dabei soll das vorliegende Manifest eine erste Leitlinie sein, die in der Zukunft weiterentwickelt werden soll.

§ 1.3 Grenzen

Neues Wissen und neue Fähigkeiten schaffen neue Handlungsoptionen. Ob und in welchem Rahmen diese Handlungsoptionen genutzt werden, muss die Gesellschaft auf der Basis des jeweils geltenden Menschenbilds immer wieder ausloten und justieren. Die Geschwindigkeit der Veränderung stellt uns vor große Herausforderungen, dies darf aber weder zu einer generellen Ablehnung noch zu einer unreflektierten Zustimmung führen. Der IT-Sicherheitscluster Bayern e.V. beteiligt sich ausgewogen an dieser Debatte, indem er und seine Mitglieder ihr Fachwissen sowie ihre Einschätzungen einbringen.

§ 2 Recht

§ 2.1 Rechtskonformität

IKT und deren Nutzung müssen in jedem Fall rechtskonform gestaltet werden. Die Technik, die inzwischen alle Lebensbereiche durchdringt, muss in einer Weise gestaltet werden, dass die Normen und Werte, die in der europäischen Menschenrechtscharta festgehalten und die konstitutiv für die Europäische Union sind, geachtet und befördert werden.

§ 2.2 Rechtsinitiative

Das Rechtssystem muss Antworten auf die neuen Möglichkeiten der IKT finden. Der Cluster und seine Mitglieder wollen sich mit Ihrem Fachwissen hinsichtlich der Chancen und Risiken in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs über Gesetzesinitiativen einbringen.

§ 3 Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Akteure achten die rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie machen transparent, welche Daten sie erheben und für welchen Zweck sie sie verarbeiten. Anwendungen, die im Widerstreit zu den europäischen Normen und dem Verständnis des selbst-

bestimmten Individuums stehen, werden weder entwickelt noch vertrieben. Über widerrechtliche oder den oben genannten Grundwerten widersprechenden Aktivitäten werden die zuständigen Institutionen oder die Öffentlichkeit informiert.

§ 4 Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner respektieren die digitale Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. In Bezug auf IKT-Produkte bekennt sich daher der Bayerische IT-Sicherheitscluster für stringentes Opt-In bei Zustimmungsverfahren. Der IT-Sicherheitscluster Bayern e.V. schließt sich der Forderung des BMBF an, dass IKT stets Selbstbestimmung, soziale Teilhabe, Sicherheit und Privatsphäre zu wahren hat. Außerdem plädiert er für einen informierten und daraus folgenden selbstbestimmten Umgang mit Informationen.

§ 5 Transparenzgebot

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verpflichten sich zu transparenten Vorgehensweisen auf allen Geschäftsebenen der Kundenbeziehung. Versteckte Datenerhebungen und die Verschleierung der Verwendungszwecke von Nutzer- oder Kundendaten sowie eine Kommerzialisierung der Daten ohne Einverständnis der Betroffenen sind inakzeptabel.

Konzepte wie „Privacy by Design“ oder „Privacy by Default“ sollen bei der Entwicklung von IKT umgesetzt werden. Die Selbstbestimmtheit der Bürgerinnen und Bürger der EU soll im Kontext von Big Data durch technische gestützte Verfahren der Einholung einer informierten Zustimmung gewahrt werden.

Die Aufklärung der Kundinnen und Partner erfolgt in einer Sprache, die klar und auch für Laien verständlich und in annehmbarer Zeit zu verstehen ist.

§ 6 Beteiligung an der Systementwicklung

Entwicklerinnen und Entwickler von IKT beteiligen sich bei der Einführung von Informatiksystemen an der Gestaltung der Systeme und deren Nutzungsbedingungen angemessen. Kontroll- und Überwachungstechniken ohne Unterrichtung und Beteiligung der Betroffenen werden nicht eingesetzt (siehe auch Ethische Leitlinien der Gesellschaft für Informatik e.V., Art. 7).

§ 7 Soziale Verantwortung

Der Einsatz von Informatiksystemen soll einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen leisten. Die soziale Verträglichkeit der IT-Sicherheitslösungen ist

somit zu gewährleisten (siehe auch Ethische Leitlinien der Gesellschaft für Informatik e.V., Art. 11), einschließlich einer Anerkennung des Eigenwertes der Natur.

§ 8 Diskurse in die gesamte Gesellschaft

Die Gestaltung und der Einsatz von IKT müssen einem Wertekanon folgen. Welche Werte dabei zu beachten sind, wie Technik zu deren Wahrung gestaltet werden muss und wie die Balance zwischen konkurrierenden Werten erreicht werden kann, sollte Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte sein. Gerade zivilgesellschaftliche Akteure wie der IT-Sicherheitscluster Bayern e.V. sowie die darin versammelten Unternehmen, Institutionen und individuellen Akteure sind aufgefordert, sich aktiv an einer solchen Debatte zu beteiligen.

Der interdisziplinäre Austausch in kritischen Fragestellungen der IT-Sicherheit und funktionalen Sicherheit und ethischen Dilemmata der Informatik wird gefördert. Hierzu sind gemeinschaftliche Reflexionsprozesse gewünscht (siehe auch Ethische Leitlinien der Gesellschaft für Informatik e.V., Art. 13).

§ 9 Bewusstseinsbildung und Kritik

Ein aufgeklärter Umgang mit Informationen und Technologien erfordert ein differenziertes Verständnis von menschlicher und technischer Informationsverarbeitung. Diese sind Voraussetzung, um die Folgen der Veränderungen einschätzen, die Freiheit eines selbstbestimmten Lebens ergreifen und inhaltlich differenziert sich an dem gesellschaftlichen Diskurs beteiligen zu können.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sprechen sich daher dafür aus, breitenwirksam Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die geeignet sind, das öffentliche Bewusstsein und die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger jeder Altersstufe für Fragestellungen, um Sicherheit, den Schutz der Privatsphäre und digitale Selbstbestimmung zu entwickeln und zu fördern.

§ 10 Schlussklausel

Der IT-Sicherheitscluster Bayern e.V. nimmt diese Aufgaben an und wird in einem eigens dazu geschaffenen Ethikkreis Ideen dazu entwickeln, wie IKT den oben formulierten Ansprüchen gerecht werden kann.



Christoph Althammer

Leitung Forschung und Entwicklung Bayerischer IT-Sicherheitscluster



Thorsten Dombach

Geschäftsführer mabunta



Dr. Christian Götz

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim



Dr. Matthias Kampmann

Laboratory for Safe and Secure Systems (LaS³)
OTH Regensburg



Prof. Dr. Jürgen Mottok

Vorstandsmitglied des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters
ZD.B-Research Professor for „Safe and Secure Systems of Systems“
Laboratory for Safe and Secure Systems (LaS³)
Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B)
OTH Regensburg



Sabine Sobola
Rechtsanwältin



Prof. Dr. Karsten Weber
OTH Regensburg



Sandra Wiesbeck
Vorstandsvorsitzende des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters